

Merkblatt

Bestimmungen zu Einwegprodukten aus Plastik und Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund der Stadt Baden

Die Stadt Baden ist Kultur- und Bäderstadt. Wir legen Wert auf saubere und nachhaltige Veranstaltungen, denn ein schonender Umgang mit Ressourcen und der Umwelt ist uns wichtig. Seit 2021 ist die Stadt Baden Mitglied bei "[saubere-veranstaltung.ch](https://www.saubere-veranstaltung.ch)". Wir bitten daher Veranstalterinnen und Veranstalter, zusätzlich die Informationen und Merkblätter auf dem Portal "[saubere-veranstaltung.ch](https://www.saubere-veranstaltung.ch)" zu nutzen. Hier finden sich Hinweise und Tipps wie sich Veranstaltungen ressourcenschonender und damit nachhaltiger durchführen lassen.

In der Stadt Baden gelten für bewilligungspflichtige Veranstaltungen folgende Bestimmungen und Auflagen:

Mehrtägige Veranstaltungen und Anlässe:

- a. Für mehrtägige Veranstaltungen und Anlässe (ab dem 2. Tag und mehr) gilt ein Verbot für die Verwendung von Einwegprodukten aus Plastik (auch Bio-Plastik).
- b. Für mehrtägige Veranstaltungen und Anlässe gilt eine Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr bei der Abgabe von Speisen und von Mehrwegbechern bei der Abgabe Getränken im Offenausschank. Die Abgabe von PET-Flaschen oder von Aludosen ist zulässig, wenn die Abfalltrennung eingehalten wird (siehe Formular "Mehrweggeschirr und Abfalltrennung" (www.baden.ch/event)).
- c. Ein Mietsystem vom Mehrweggeschirr wird von Seiten der Stadt Baden nicht angeboten. Die Verwendung (Miete) und Logistik des Mehrweggeschirrs und der Mehrwegbecher ist Sache der Veranstalterin / des Veranstalters.
- d. Für mehrtägige Veranstaltungen und Anlässen ist eine Abfalltrennung einzuhalten. Das zugehörige Formular "Mehrweggeschirr und Abfalltrennung" (www.baden.ch/event) ist bindend auszufüllen.

Eintägige Veranstaltungen und Anlässe:

- a. Bei eintägigen Veranstaltungen und Anlässen gilt kein Verbot für die Verwendung von Einwegprodukten aus Plastik (auch Bio-Plastik). Ebenso gilt für eintägige Veranstaltungen und Anlässe keine Mehrweggeschirrpflicht. Veranstalterinnen und Veranstalters wird aber empfohlen, die Merkblätter des Portals [saubere-veranstaltung.ch](https://www.saubere-veranstaltung.ch) zu berücksichtigen und sich im Sinne der Eigenverantwortung für ressourcenschonende, abfallarme und damit nachhaltige Veranstaltungen einzusetzen.

Ausnahmebestimmungen für die Mehrweggeschirrpflicht:

Veranstalterinnen und Veranstalter können in folgenden Fällen von der Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr und Mehrwegbechern bei mehrtätigen Veranstaltungen und Anlässen befreit werden:

Fall a:

Veranstalterinnen und Veranstalter zeigen in einem schriftlichen Antrag auf, dass die Abgabe von Mehrweggeschirr und Mehrwegbecher am Ort der Veranstaltung logistisch nicht mit verhältnismässigem Aufwand bereitgestellt werden kann. Als Alternative zum Mehrweggeschirr müssen geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Abfalls getroffen werden. Einweg-Geschirr aus Karton kann als Alternative herangezogen werden. Einweg-Gebinde wie PET-Flaschen oder Aludosen sind auch hier zulässig, wenn die Abfalltrennung eingehalten wird.

Fall b:

Veranstalterinnen und Veranstalter benötigen bei ihrer Veranstaltung kein Geschirr, da sie bei der Ausgabe von Essen die Methode "Pack's ins Brot" anwenden. D.h. das herausgegebene Essen benötigt kein Gefäss, sondern findet Platz auf Servietten, Pergaminpapier, flachen Pappstreifen, in Papiertüten, im Brot o.ä.

Beispiele:

Serviette	Pergaminpapier	flacher Pappstreifen - "Wurststeller" aus Karton	Papiertüte	im Brot
				

© Bildrechte der Fotos liegen bei partybedarf.ch, pixabay, Stadt Baden

Was ist Mehrweggeschirr?

Ess- und Trinkwaren werden in Mehrweggebinden abgegeben und nach Möglichkeit mit einem Pfand (Depotsystem) belegt, damit Becher und Geschirr zurückgebracht werden.

Mehrweggeschirr wird mehrmals verwendet und ist aus Kunststoff, Glas oder Porzellan.

Auf dem Markt wird heutzutage ein umfassendes und attraktives Miet- und Kaufsortiment angeboten.

Empfehlungen und Tipps

Bei Veranstaltungen und Anlässen mit mehreren Anbieterinnen und Anbietern von Essen und Getränken wird eine gemeinsame Koordination hinsichtlich der Abgabe und Rücknahme von Mehrweggeschirr und Mehrwegbechern empfohlen.

Es wird zudem die Nutzung professioneller Anbieterinnen und Anbieter von Mehrweggeschirr sowie deren Beratung hinsichtlich der Organisation und Bereitstellung der Infrastruktur empfohlen.

Folgende Lieferbetriebe empfehlen sich in der Schweiz für den Bezug (Kauf oder Miete) von Mehrweggeschirr (die Auflistung ist beispielhaft und nicht abschliessend):

Rent a Cup GmbH	056 633 21 21 079 590 88 38	www.rentacup.ch	Rechengasse 15 5620 Bremgarten
Fotra Gastro- und Fest-Service GmbH	032 654 60 70	www.fotra.ch	Niklaus-Wengi-Strasse 36 2540 Grenchen
Wälchli Feste AG	062 922 56 73	www.waelchlifeste.ch	Bützbergstrasse 17 4912 Aarwangen
Cup Systems	061 333 13 60	www.cupsystems.ch	Tramstrasse 66 4142 Münchenstein/BL
cup&more	026 437 12 90 071 393 12 90	www.cupandmore.ch	1696 Vuisternens-en Ogoz/FR 9203 Niederwil SG
reCIRCLE AG	031 352 82 82	www.recircle.ch	Wylerringstrasse 36, 3014 Bern
Ecomnif STRID	024 424 01 11	www.ecomanif.ch	1400 Yverdon-les-Bains/VD

Kontaktstellen der Stadt Baden:

Bewilligung

STADT BADEN

Gewerbepolizei
Rathausgasse 3
Postfach
5401 Baden

Telefon +41 56 200 83 63
stadtpolizei@baden.ch
www.baden.ch

Beratung Abfallentsorgung/Reinigung

STADT BADEN

Werkhof
Mellingerstrasse 66
5400 Baden

Telefon +41 56 200 91 50
werkhof@baden.ch
www.baden.ch

Beratung

STADT BADEN

Klima und Umwelt
Rathausgasse 5
Postfach
5401 Baden

Telefon +41 56 200 82 57
klimaumwelt@baden.ch
www.baden.ch